



IM DIENST DER MENSCHEN

Der Haushalt des Bistums
Rottenburg-Stuttgart

IM DIENST DER MENSCHEN
Das Jahr 2013 im Bistum Rottenburg-Stuttgart
Finanzen und Statistik
Rottenburg/Stuttgart 2014

Herausgeber und Kontakt:
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.
ordinariat@bo.drs.de

Grafik und Layout:
Werbeagentur Know-How, Herrenberg

Bestelladresse:
Bischöfliches Ordinariat – Expedition
Postfach 9 – 72101 Rottenburg a. N.
expedition@bo.drs.de

www.drs.de

IM DIENST DER MENSCHEN

Der Haushalt des Bistums
Rottenburg-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

- 06 |
 - Vorwort des Bischofs

I. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS RECHTS- UND VERMÖGENSTRÄGER

- 08 |
 - Die Zweckvermögen
Mittel für bedeutende Aufgaben
- 09 |
 - Stiftung Franziskusfonds
Arme habt Ihr allezeit bei Euch
- 10 |
 - Stiftung Mütter in Not
Für bessere Lebensbedingungen
- 11 |
 - Stiftung Wohnungsbaufonds
Für Wohnraum in der Not

II. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS TREUHÄNDER

- 12 |
 - Die treuhändische Arbeit
Stiftungen bündeln ihre Kräfte
- 13 |
 - Veronika-Stiftung
Zur Linderung von Schmerz und Leid
- 14 |
 - Mutter-Teresa-Stiftung
Den Helfern helfen
- 15 |
 - Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen
Wertschätzung von religiösen Denkmälern
- 16 |
 - Stiftung Weltkirche
Katholische Kirche in Vietnam beeindruckend dynamisch
- 17 |
 - Bischof-Moser-Stiftung
Menschen im Glauben neu Halt geben
- 18 |
 - Gesamtschau
Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Inhaltsverzeichnis

III. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART – IM DIENST DER MENSCHEN

- 19 | • Das Siedlungswerk
Ein Unternehmen im Dienst der Menschen
- 20 | • Konviktskirche Ehingen
Bistum engagiert sich für Sanierung
- 21 | • Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert
Einmalige Funde unter der Sülchenkirche – 1.500 Jahre Bestattungstradition

IV. DAS BISTUM: DER JAHRESABSCHLUSS 2013

- 22 | • Rechtliche Grundlagen
- 24 | • Bilanz
- 26 | • Wirtschaftsplan 2013/2014

Vorwort des Bischofs

Zum ersten Mal legen wir öffentlich den Bistumshaushalt vor. Bei einer Veröffentlichung des Bistumshaushalts, in dem das Vermögen des Bistums Rottenburg-Stuttgart – einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts – aufgeführt und verwaltet wird, ist vor allem auch darzustellen, dass in der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter dem Dach des Bistums auch die Verwaltung des Vermögens kirchlicher Förderstiftungen zusammengefasst ist. Ausgestattet mit jeweils eigenen Organen, wird für diese jeweils ein eigener geprüfter Jahresabschluss erstellt. Die Aufsicht geschieht durch den Bistumsverwaltungsrat. Seine Aufgaben sind vor allem: Beratung und Beschluss des jährlichen Wirtschaftsplans, Beratung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Beschluss der Überschussverwendung. Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 haben wir für den Frühsommer 2014 in Aussicht gestellt und nehmen diese mit der hier vorgelegten Publikation vor.

Was mit den Mitteln des Bistums finanziert wird

Das Haushaltsvolumen des Bistums umfasste in den letzten Jahren im Vergleich zum Diözesanhaushalt nur etwa drei bis fünf Prozent. So beträgt das Volumen im Jahr 2013 des Diözesanhaushalts 323,7 Mio Euro und das Volumen des Bistumshaushalts 10,6 Mio. Euro, was 3,3 % des Haushalts der Diözese i. e. S. entspricht. Projekte und Einrichtungen, die mit

Mitteln des Bistums finanziert werden, realisieren kirchliche Zwecksetzungen – wie zum Beispiel Hilfe für Mütter in Not, Obdachlosenhilfe, Hilfe für sozial Bedürftige, Kirchliche Internate oder Aufwendungen für die Liturgie im Dom in Rottenburg und in der Konkathedrale in Stuttgart. Und derzeit – beispielsweise – die Sanierung der Konviktskirche Ehingen. Das Vermögen des Bistums setzt sich hauptsächlich zusammen aus Vermögen für kirchliche Zwecke, Stiftungen sowie Gebäuden und umfasst auch eine 75-Prozent-Beteiligung an der Siedlungswerk GmbH sowie Beteiligungen an dem Schwabenverlag sowie der Filmproduktionsgesellschaft Tellux.

Darum ist es gut, dass die Kirche über finanzielle Ressourcen verfügt

Durch nachhaltiges Haushalten und durch den verantwortungsvollen Umgang insbesondere mit dem uns anvertrauten Geld über die Jahre und Jahrzehnte hinweg geht es der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Bistum Rottenburg-Stuttgart finanziell gut. Ich bin dafür sehr dankbar! Denn dies eröffnet Spielräume insbesondere für die diakonischen Aufgaben der Kirche. Geld ist kein Selbstzweck, kein Status und für Christen auch kein Mittel zum Luxus. „Das Geld muss den Menschen dienen!“ (Papst Franziskus) Es kommt darauf an, was Kirche und ihre Verantwortungsträger damit machen. Deshalb werde ich an Beispielen zeigen, wie wir mit unseren Ressourcen im Sinne des dia-

konischen Auftrags der Kirche umgehen. Ich möchte Ihnen ein Unternehmen und eine Unternehmung besonders vorstellen, die auf je eigene Weise im Dienst der Menschen stehen.

Zum Beispiel: Das Siedlungswerk – ein Unternehmen im Dienst der Menschen

Das Unternehmen ist das Siedlungswerk. Zu 75 Prozent gehört es dem Bistum Rottenburg-Stuttgart. In der gegenwärtigen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist das Siedlungswerk ein wichtiger und heilsamer Akteur.

Bereits der Gründungsauftrag des Siedlungswerks beinhaltet die soziale Verantwortung, Menschen bedarfs- und kundenorientiert mit Wohnungen zu versorgen und dabei Wohn- und Lebensqualität zu schaffen. Als nach dem Zweiten Weltkrieg in Rottenburg ein neuer, repräsentativer und größerer Dom gebaut werden sollte, hat Bischof Carl Josef Leiprecht angesichts der vielen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, die nach Württemberg kamen, ausdrücklich auf den Neubau des Domes verzichtet und stattdessen 1948 das Siedlungswerk gegründet. Demonstrativ hat er diese Maßnahme unter das Leitwort gestellt: „Mein Dombau heißt Wohnbau.“ Insbesondere vor dem Hintergrund des Auseinanderdriftens unserer Gesellschaft ist Wohnungsbau und Versorgung mit Wohnraum gegenwärtig wieder ein zentrales Thema geworden. Das Siedlungswerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wohn- und Lebensqualität für eine

Im Unterschied zum allgemeinen Gebrauch in deutschen Sprachen, der die Begriffe „Bistum“ und „Diözese“ synonym verwendet*, bezeichnet das „Bistum“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine eigene Rechtsperson als Anstalt des öffentlichen Rechts. Unter der Bezeichnung „Bistum Rottenburg-Stuttgart“ ist das zur Grundausstattung gehörende Vermögen gemäß der Bulle „Provida sollersque“ vom 16. August 1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25. Oktober 1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828 zusammengefasst. Ferner gehören die dem Bistum durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Stiftungen, Pfründen und Fonds dazu. Die Struktur des Bistums ist grafisch auf Seite 22 dargestellt. Daneben gibt es die Diözese Rottenburg-Stuttgart als Körperschaft öffentlichen Rechts. An die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie an die Kirchengemeinden fließen die Kirchensteuereinnahmen. Bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden auch die Staatsleistungen vereinnahmt.

* vgl. LThK³ 1995, Bd. 3, 255 -256; StL⁷ 1985, Bd. 1, 821 - 827; RGG⁴ 1998, Bd. 1, 1631 - 1633

Vielzahl von Menschen zu verbessern und durch ökologisches und nachhaltiges Bauen einen Beitrag für einen sorgfältigen Umgang mit knapper werdenden Ressourcen zu leisten. Wohnen, Pflegen und generationsübergreifende Kommunikation sind bei den Projekten des Siedlungswerks unter dem Motto „Wohnen für Jung und Alt im Quartier“ gebündelt. In solchen Quartieren plant das Siedlungswerk Wohnungen für Senioren, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten und Wohnungen für junge Familien.

Es arbeitet mit Kommunen zusammen und baut geförderte Miet- und Eigentumswohnungen, deren Bezug an bestimmte niedere Einkommensgrenzen gebunden ist. Im Zuge dessen vermietet es auch Wohnungen für Alleinerziehende, kinderreiche Familien und ausländische Mitbürger. Damit kommt das Siedlungswerk seiner sozialen Verpflichtung nach, Wohnraum für Wohnungssuchende mit einem geringeren Einkommen anbieten zu können.

Zum Beispiel: Flüchtlinge auf dem Martinsberg – Der Klosterkomplex Weingarten

Ein eindrucksvolles Beispiel für eine Unternehmung im Dienst der Menschen ist auch die bereits erfolgte Unterbringung von Flüchtlingen im Klosterkomplex auf dem Martinsberg in Weingarten in Oberschwaben. Nach einem über die Presse verbreiteten Aufruf vom September 2013 an die Katholiken der Diözese, bereit zu sein, wo möglich, Flüchtlinge aufzunehmen, habe ich dann angesichts der sich zuspitzenden Lage von Flüchtlingen aus Syrien und aus Nordafrika, die auf die italienische Insel Lampedusa flüchten und angesichts der furchtbaren Tragödien, die sich dort abspielen, Anfang Oktober des letzten Jahres am Ende eines internationalen Kongresses über unseren

Diözesanpatron den Heiligen Martin in Weingarten öffentlich angekündigt, dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Klosteranlage auf dem Weingartener Martinsberg Flüchtlinge aufnehmen wird. Die Vorbereitungen und die baulichen Maßnahmen am Gästehaus der Akademie konnten schnell erfolgen. Eine gastfreundliche Unterbringung konnte inzwischen erfolgen und bedeutet auch, dass die Flüchtlinge in ihren vielfältigen Problemen, Sorgen und Anliegen unterstützt werden.

Diese Beherbergung von Flüchtlingen steht im Kontext einer Gesamtkonzeption für den Martinsberg, deren Verwirklichung selbstredend nicht ohne finanzielle Mittel möglich ist. Der Martinsberg mit der eindrucksvollen Basilika und der Klosteranlage ist ein herausragender geistlicher Ort für ganz Oberschwaben.

Die neue Gesamtkonzeption des Klosterareals, die durch das Ende des Benediktinerkonvents notwendig geworden ist, lässt sich von dem Grundgedanken leiten, im Sinn des heiligen Martin von Tours das, was wir haben an Zeit, Brot, Leben, christlicher Kultur und Spiritualität, zu teilen und so missionarische, d. h. einladende und dialogfähige Kirche zu sein.

Der Martinsberg, der durch die Flüchtlingsherberge Zeugnis gibt von einer diakonischen, d. h. den Menschen in Not dienenden Kirche, soll auch Zeichen und Zentrum einer pilgernden Kirche sein und wieder zu einem Ort spiritueller und karitativer Ausstrahlung werden. Für die Zukunftskonzeption Kloster Weingarten hat das Bistum über mehrere Jahre erhebliche finanzielle Mittel (ca. 900.000 Euro) zur Verfügung gestellt.

Martin als Leitbild der diakonisch-missionarischen Kirche

Unsere Diözese mit unserem Diözesanpatron, dem Heiligen Martin von Tours, fühlt sich durch ihn in ihrer Ausrichtung ermutigt. Das Vorbild,

der Appell, der Maßstab, den Martinus als Patron unserer Diözese an uns richtet, besteht darin, eine diakonische, eine helfende, eine heilende Kirche zu sein.

Zum Beispiel: Franziskusfonds

Ein Beispiel für konkretes Handeln ist auch der Franziskusfonds unseres Bistums. Dieser setzt sich seit vielen Jahren unter diesem bedeutenden Namen für die Notleidenden in unserer Diözese ein. Er hilft unbürokratisch Obdachlosen, alleinerziehenden Müttern und weiteren Menschen in Not. In diesem Jahr stehen dem Franziskusfonds aus Mitteln des Bistums 300.000 Euro neben den Zinseinnahmen ungefähr in gleicher Höhe zur Verfügung.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen umfangreiche Informationen über den Haushalt und die Vermögensstruktur des Bistums zusammengestellt.

Dabei wird deutlich, dass für bedeutende kirchliche Zwecke Mittel vielfach zweckgebunden zur Verfügung stehen. Gerade bei Verfolgung des Stiftungsgedankens, wo die Zinsen für die laufenden Zwecksetzungen verwendet werden, sind möglichst hohe Beträge nötig, um eine nachhaltige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Ich freue mich, dass das Bistum in den letzten Jahren einen wirksamen Beitrag für die kirchliche Aufgabenerfüllung leisten konnte und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche, informative Lektüre.

*Dr. Gebhard Fürst
Bischof*

Die Zweckvermögen

Mittel für bedeutende Aufgaben



Unter Zweckvermögen werden im Bistum Rottenburg-Stuttgart Geldmittel geführt, die nur zu den – beispielsweise in einer Satzung oder in einem Kollektenaufruf – definierten Zwecken eingesetzt werden dürfen.

Als Beispiel sei genannt, dass zum Festtag des Diözesanpatrons, des Heiligen Martin von Tours, in der Diözese mit der „Martinuskollekte“ zur Hilfe für Arbeitslose aufgerufen wird.

In den Zweckvermögen, die in unselbstständigen Stiftungen eingebunden sind, wird das Vermögen in der Regel auf Dauer erhalten und der vom Stifter vorgegebene Zweck aus den Stiftungserträgen erfüllt. Zum Jahresende wird dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium in einem Rechnungsabschluss über die Mittelverwendung berichtet.

Im Jahr 2013 sind 78 Zweckvermögen gebunden, die im Dienst der Menschen eingesetzt werden und viele Lebensbereiche der Menschen abdecken. Sie umfassen diakonische, caritative und pastorale, kulturelle und allgemeine kirchliche Zwecke.

Nachfolgend haben wir Ihnen einige namhafte Beispiele aufgeführt. Diese sollen verdeutlichen, dass kirchliche Vermögenswerte eine positive Wirkung für die Gesellschaft haben. Gemäß dem Stiftungsgedanken sind möglichst hohe Stiftungserträge notwendig, um über entsprechende Erträge eine spürbare und nachhaltige Wirkung zu entfalten.

(vgl. http://caritas.drs.de/fileadmin/HAVI/Familienhilfe/Flyer_Familienhilfe_2013.pdf)

In der folgenden Darstellung wird deutlich, dass ein Großteil der vorhandenen Mittel in Form von Stiftungen und Zweckvermögen für pastorale und karitative Aufgaben gebunden ist. ■

Stiftung Franziskusfonds

Arme habt Ihr allezeit bei Euch

„Arme habt Ihr allezeit bei Euch“ (Mt. 26,11). Dieses Wort Jesu gilt auch heute und auch für unser wohlhabendes Land. Auch heute gibt es viel individuelle Not, die das öffentliche sogenannte „soziale Netz“ nicht auffangen oder beheben kann. Der Liebesdienst für den in Bedrängnis geratenen Nächsten gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Christen, auch christlicher Gemeinschaften.

Demzufolge errichtete der Bischof Georg Moser im Jahr 1985 die „Stiftung Franziskusfonds“ des Bistums Rottenburg-Stuttgart als rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts.

Die Stiftung unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesancaritasverbandes das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. und seinen Fachverbänden. Um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten, geht der Bewilligung von Mitteln grundsätzlich eine Beratung voraus, in der ein Hilfekonzept erstellt wird. Die Leistungen aus der Stiftung Franziskusfonds verstehen sich im innerkirchlichen Hilfeverbund als ergänzende, begleitende oder überbrückende Hilfen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig gewährt werden. Die Mittel werden unabhängig von Alter, Religion und Nationalität für Menschen bewilligt, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Mittelvergabe erfolgt über den Diözesancaritasverband. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

In den letzten zehn Jahren wurden pro Jahr rd. 280.000 Euro an Hilfen bewilligt. Für Wohnungslosenhilfe-Angebote wurden zuletzt jährlich 30.000 Euro eingesetzt. Hauptgründe für die Antragstellungen von Einzelfallbeihilfen an die Stiftung waren geringe Einkommen aufgrund von Arbeitslosigkeit, physischen und psychischen Erkrankungen oder niedrigen Renten sowie Überschuldung. Die beantragten Mittel wurden vor allem für die Ersatzbeschaffung von Möbeln und Haushaltsgeräten, für Energiekosten und Energiekostennachzahlungen und für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnraumsuche und Wohnraumsicherungsmaßnahmen wie bspw. Mietschulden, Kautionen, Umzüge sowie Wohnungsrenovierungen verwendet. ■

GRÜNDUNG:

1985 durch Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Die Stiftung soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzung an.

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

KAPITAL STAND 31.12.2013:

9.225.055 Euro



Stiftung Mütter in Not

Für bessere Lebensbedingungen

Besonders Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind in Deutschland von Armut bedroht. Ihnen beizustehen, das will die Stiftung Mütter in Not. Sie tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern und Familien mit Kindern ein. Sie will zum Schutz ungeborener Kinder beitragen und Eltern und Kindern längerfristige Perspektiven geben. Die Stiftung stellt auf Antrag finanzielle Hilfen in Einzelfällen und zur Anschubfinanzierung von Projekten zur Verfügung. 2013 wurden insgesamt 89 Kinder und 52 Familien, davon 44 Alleinerziehende, finanziell unterstützt. Hilfe für eine bessere Zukunft.

1990 wurde die Stiftung Mütter in Not von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen. Der Schutz des ungeborenen Lebens, wie auch die Diskussionen um die Schwangerschaftsberatung waren zu diesem Zeitpunkt heiß diskutierte Fragen. Um aktiv Frauen in Notsituationen unterstützen zu können, wurde damals die Stiftung Mütter in Not gegründet. Seither hilft die Stiftung Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belastungssituationen. Wenn z.B. die Eltern in die Schuldenfalle geraten oder Hartz-IV beanspruchen, dann können sie sich eine Klassenfahrt oder andere Freizeitangebote für ihre Kinder nicht mehr leisten. Die Stiftung kann dann mit finanziellen Mitteln einspringen. Auch wenn ein Elternteil stirbt und kurzfristig finanzielle Unwägbarkeiten Familien außerordentlich belasten, kann die Stiftung schnell und unbürokratisch einspringen.

Die Stiftung Mütter in Not lindert Not nicht allein in Einzelfällen. Sie unterstützt auch Projekte und längerfristige Maßnahmen in größerem Rahmen. Dazu gehören etwa die Unterstützung des Malteser Migration-Medizindienstes, der Migrantenfamilien medizinisch versorgt, und die Betreuung von schwangeren Frauen und kranken Kindern durch den Dienst der Malteser. Die Stiftung eröffnet durch solche Maßnahmen neue Perspektiven für in Not geratene Familien und ermöglicht Leben und neue Lebensentwürfe.

Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebenssituationen von Kindern, von Familien mit Kindern und von Alleinerziehenden langfristig zu verbessern. In diesen Hilfebereich gehört z.B. auch die Finanzierung von Sprachkursen für Mütter oder Väter. Denn in der Regel ist die Lebenssituation von Migrantenfamilien durch mangelnde Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Zu den Maßnahmen mit längerfristigen Perspektiven gehört auch die Unterstützung von Eltern, die eine Berufsausbildung zum Abschluss bringen wollen, um so für ihre Familie sorgen zu können. Ebenso unterstützt die Stiftung z.B. Kuraufenthalte von Familien mit Kindern und trägt auf diese Weise zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Eltern bei.

Die Stiftung unterstützt aber auch andere Anbieter von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien beitragen. Dazu gehören z.B. Gruppenangebote im Bildungsbereich wie auch Freizeitangebote. Diese Maßnahmen sind langfristig für die Familien hilfreich und eröffnen ihnen neue Perspektiven. 13.000 Euro hat die Stiftung in diesem Bereich in die Zukunft der bedrohten Familien investiert.

Die Stiftung Mütter in Not hat, auch wenn ihr Name etwas anderes suggeriert, die ganze Familie und gerade deren schwächstes Glied, die Kinder, im Blick. Sie kann Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Den Eltern eröffnet sie langfristige Perspektiven. Die Stiftung arbeitet damit nachhaltig und wirkt positiv auf die Gesamtsituation der Betroffenen. Die Stiftung Mütter in Not fördert bedarfsgerecht und individuell, in Einzelmaßnahmen wie auch in Projekten oder Gruppenmaßnahmen. Der Slogan der Stiftung „Heute für Morgen“ bringt diesen Ansatz in knappen Worten auf den Punkt. ■

GRÜNDUNG:

1990 durch Bischof Walter Kasper

ZIELSETZUNG:

Zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder, für Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter. Zum Schutz der ungeborenen Kinder durch Hilfen mit längerfristigen Perspektiven.

RECHTSFORM:

Nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

KAPITAL STAND 31.12.2013:

3.716.372,86 Euro

INTERNET:

caritas.drs.de/index.php?id=18233

Stiftung Wohnungsbaufonds

Für Wohnraum in der Not

Der Wohnungsbaufonds unterstützt Großfamilien mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende bei der Erhaltung und Schaffung von Wohnungseigentum. Zum begünstigten Personenkreis zählen auch Menschen mit Behinderung und alte Menschen. Die Förderung erfolgt in der Regel durch finanzielle Zuwendungen nach Prüfung des Einzelfalls.

Oftmals sind es Einzelfälle, bei denen Unglücke, schwere Krankheiten, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbare Ereignisse oder harte Schicksalsschläge die plötzliche Hilfsbedürftigkeit eines Antragstellers ausgelöst haben. Gerade in diesen schicksalhaften Notlagen wird der Wohnungsbaufonds über die Caritaszentren und kirchlichen Beratungsstellen (SKF etc.) angefragt und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen – wie insbesondere Einkommensgrenzen – überbrückende Finanzhilfen zur Verfügung.

Nachstehend sind zwei Beispiele aus der Wohnungsbaufonds-Förderpraxis aufgeführt:

- Als ein alleinverdienender Vater einer sechsköpfigen Familie an einer schweren Depression erkrankte und dadurch die Finanzierung des neu erstellten Eigenheims ins Wanken geriet, erhielt die Familie von der Stiftung Wohnungsbaufonds über zwei Jahre hinweg ergänzende monatliche Zinszuschüsse, bis die berufliche Wiedereingliederung des Haushaltsvorstands möglich war.

- Der Wohnungsbaufonds unterstützte eine Mehrlingsfamilie mit einem unverzinslichen Darlehen, damit die Familie für die unerwartete Vierlingsgeburt weitere Kinderzimmer ausbauen konnte. Damit wurde dem Ehepaar und ihren vier gleichaltrigen Kindern bei all den – ohnehin vorhandenen – Mehrfachbelastungen ein guter Start in die Zukunft ermöglicht. ■

GRÜNDUNG:

1978 durch Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Kirchliche Wohnraumförderung für bestimmte benachteiligte Zielgruppen

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

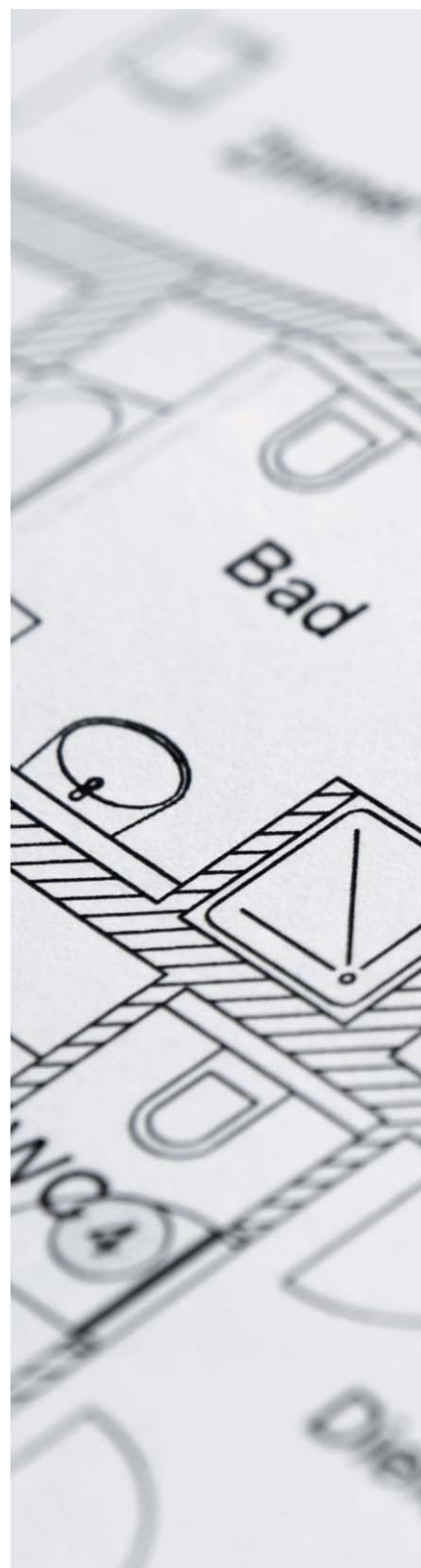
Kuratorium

GRÜNDUNGSKAPITAL:

4,749 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

9,356 Mio. Euro



Die treuhändische Arbeit

Stiftungen bündeln ihre Kräfte



Rechtsfähige kirchliche Stiftungen haben dem Bistum Rottenburg-Stuttgart ihr Stiftungsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut.

Die Stiftungen haben eigene Organe, die über die Verwendung der Mittel beraten und entscheiden und die Überprüfung der Aufgabenerfüllung in Auftrag geben. Die Abrechnung des Treuhänders erfolgt in eigenen Rechnungsabschlüssen. Exemplarisch stellen wir Ihnen in diesem Bericht einige rechtsfähige kirchliche Stiftungen vor.

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart bietet für viele rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen ein „Dach“, unter dem die Mittel der Stiftung verwaltet werden. Dadurch können die meist ehrenamtlichen Stiftungsvorstände und Stiftungsräte ihr Engagement der Erfüllung des Stiftungszwecks widmen.

Jede rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftung hat eine Gründungsausstattung, bei der es sich um langfristig angelegtes Stammvermögen handelt, das nicht angetastet wird. Nur die Erträge werden verwendet. Die novellierte Ordnung für rechtsfähige kirchliche Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Stiftungsordnung (StiftO) – wurde von Bischof Gebhard Fürst 2012 in Kraft gesetzt. Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Angelegenheiten einer Stiftung in Übereinstimmung mit dem staatlichen und kirchlichen Recht einschließlich dieser Ordnung sowie im Einklang mit der jeweiligen Stiftungssatzung und dem Stifterwillen besorgt werden. ■

Veronika-Stiftung

Zur Linderung von Schmerz und Leid

Kranke Kinder haben nichts zu lachen. Ihre Welt im Krankenhaus ist nicht sehr erfreulich. Die Veronika-Stiftung finanziert deshalb alle 14 Tage den Besuch eines Clowns im Krankenhaus. Der bringt die Kinder zum Lachen und lenkt sie von ihrer Krankheit ab, ein nicht ganz unwichtiges Element im Heilungsprozess. Auch ins Pflegeheim bringt der Clown die gute Laune mit.

Die Veronika-Stiftung, hervorgegangen aus dem Lebenswerk der Veronika-Schwestern in Stuttgart, hat sich die Förderung konkreter Projekte und Maßnahmen zur Linderung von Schmerz und Leid kranker und pflegebedürftiger Menschen zur Aufgabe gemacht. Dazu gehören nicht nur die medizinischen, technischen oder medikamentösen Hilfsmittel, sondern insbesondere die liebevolle und menschliche Zuwendung und Betreuung. Neben eigenen Förderprojekten wie z.B. Heilpädagogisches Reiten für sinnesgeschädigte Kinder unterstützt die Veronika-Stiftung auch einzelne Initiativen und Maßnahmen verschiedener kirchlicher Träger, die dem Leitmotiv der Veronika-Schwestern entsprechen.

Zum Beispiel das Projekt Sonnenkinder: In der St.-Anna-Klinik und im Marienhospital in Stuttgart kommen mehr als ein Drittel der Stuttgarter Kinder zu Welt. Die Abteilungen der Geburtshilfe der beiden Kliniken sind deshalb wichtige Orte, um Mütter und ihre Familien frühzeitig in ihrer neuen Lebensphase mit Kind zu unterstützen. Wenn etwas schief läuft, kann schnell geholfen werden. Je frühzeitiger nach der Geburt eines Kindes notwendige Hilfen für das neugeborene Baby, seine Mutter, den Vater oder auch die Geschwister geleistet werden, umso wirksamer kann diese Unterstützung sein. Probleme werden schnell erkannt, verfestigen sich nicht und die Eltern erhalten Entlastung und Ermutigung auf dem gemeinsamen Weg mit ihrem Kind.

Die Veronika-Stiftung unterstützt auch die Teilhabemöglichkeiten für ausländische Familien, die Aktion „Mit dem Rollstuhl in die Welt“, Sozialfonds für behinderte Kinder und die Ausbildung tiergestützter Pädagogik und Therapie im Bischof-Moser-Haus in Stuttgart. Ein ganz besonderes Projekt ist das Projekt „Hundetherapieeinsätze“. Hunde, die angeblich besten Freunde der Menschen, werden in Pflegeheimen eingesetzt, um den Bewohnern durch den Kontakt zum Tier neue Erfahrungen zu vermitteln und einfach Freude zu bereiten.

Krankheit, Schmerz und Tod werden in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Nur wenige Menschen beschäftigen sich bewusst mit diesen Themen. Oftmals erst dann, wenn nächste Angehörige oder Freunde betroffen sind. Die Veronika-Stiftung nimmt sich dieser Tabuthemen bewusst an und stellt sie aus christlicher Überzeugung in den Mittelpunkt ihrer Stiftungsarbeit. Im Bereich Altenhilfe werden neben Alten- und Pflegeheimen auch Hospize und Palliativstationen unterstützt.

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2002 schüttet die Veronika-Stiftung jährlich diözesanweit Förderzuwendungen in sechsstelliger Höhe aus. ■

GRÜNDUNG:

2002 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Zweck der Stiftung ist die Ermöglichung und Sicherung menschenwürdigen Lebens von der Zeugung bis zum Tod gemäß den Glaubenswahrheiten und ethischen Grundsätzen der Katholischen Kirche.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts (seit 2013)

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

15 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

32.627.754,69 Euro

INTERNET:

www.veronika-stiftung.de

Mutter-Teresa-Stiftung

Den Helfern helfen

Mutter Teresa ist für viele Menschen heute schon eine Heilige. Ganz in ihrem Sinne will die Mutter-Teresa-Stiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Mitarbeiter/innen von kirchlich-karitativen Einrichtungen stärken. Sie will den Helfern helfen, ihr Christsein im beruflichen Alltag zu leben.

Die Mutter-Teresa-Stiftung wurde am 12. Dezember 2008 als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Zweck der Stiftung ist die Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern. Dabei geht es darum, die das Besondere einer kirchlichen Einrichtung zu stärken: Sie will den christlichen Geist der Einrichtung trotz Kosten- und Leistungsdrucks wachhalten. Sie tut das, indem sie die Mitarbeiter/innen etwa in ethischen Fragen fortbildet und qualifiziert.

Zum Beispiel die Mitarbeiter/innen in Pflegeberufen. Sie stehen oft vor vielen Herausforderungen gleichzeitig: Sie sollen die Pflegestation managen, die Kunden zufriedenstellen und flexibel reagieren. Dabei sollten Sie möglichst gelassen bleiben. Das übersteigt oft die Kräfte von Mitarbeiter/innen oder auch von Führungskräften. Die Mutter-Teresa-Stiftung unterstützt deshalb Seminare, in denen ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Kolleg/innen gefördert oder Strategien für Konfliktbearbeitung und das frühzeitige Erkennen der eigenen Grenzen eingeübt werden kann. 14.855,00 Euro hat die Stiftung in 2013 dafür ausgegeben.

Ein anderer Bereich, in dem die Stiftung tätig ist, ist die Förderung von Auszeiten für Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche. Wer in einer karitativen Einrichtung arbeitet, ist zuerst für andere da, für Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Diese Helfer/innen tun oft viel mehr, als von ihnen erwartet wird. Sie bringen neben fachlicher Kompetenz auch viel Idealismus in ihre Arbeit ein. Gerade diese engagierten Mitarbeiter/innen brauchen aber auch Zeiten zur Besinnung und zum Schöpfen neuer Kraft. Wer immer für andere da sein soll, der muss auch ab und zu für sich selbst sorgen. Aus diesem Grund fördert die Mutter-Teresa-Stiftung beispielsweise Besinnungstage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch viele Ehrenamtliche gehen bei ihrem Engagement weit über das hinaus, was von ihnen erwartet werden kann. Sie brauchen in einer ganz besonderen Weise Begleitung und Aufmerksamkeit vonseiten der für sie Verantwortlichen, damit ihre geistige und körperliche Gesundheit nicht unter ihrem Engagement leidet. So unterstützt die Mutter-Teresa-Stiftung Projekte, die diesem Anliegen der Ehrenamtlichen gerecht werden wollen. Im Jahr 2013 wurden dafür 8.390,25 Euro ausgegeben.

Ein weiterer Förderbereich der Mutter-Teresa-Stiftung unterstützt kirchlich-karitative Einrichtungen, wenn sie religiöse Zeichen verwenden und Räume ausgestalten wollen. So wurde mithilfe der Unterstützung der Stiftung in einem Pflege- und Wohnverbund ein Raum der Stille für Bewohner, Besucher und die Mitarbeiter/innen eingerichtet. Er ermöglicht es, inmitten des betrieblichen Alltags innezuhalten. Gleichzeitig steht der Raum offen für die spirituellen Impulse der Ordensschwester, die in der Einrichtung tätig sind.

Eine weitere Kapelle konnte mit Hilfe der Stiftung den Menschen wieder zugänglich gemacht werden. Gerade im letzten Lebensabschnitt kommt dem Glauben für viele Menschen eine besondere Bedeutung zu. Die Mutter-Teresa-Stiftung förderte eine behindertengerechte Neugestaltung der Hauskapelle in einem Altenpflegeheim. Die sanierungsbedürftige Hauskapelle wurde zu einer lebendigen Begegnungsstätte für Bewohner und Gäste. Es wurde Raum für Rollstühle geschaffen, sodass auch Menschen mit Gehbehinderungen ihren Platz in der Kapelle finden. Für Menschen mit Hörproblemen wurde die Mikrofon- und Lautsprecheranlage erneuert. Insgesamt 5.940,00 Euro hat die Stiftung für dieses Aufgabenfeld ausgegeben.

Im Jahr 2013 wurden Fördergelder von insgesamt 29.185,25 Euro von der Mutter-Teresa-Stiftung bewilligt. ■

GRÜNDUNG:

2008 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Die Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

200.000,00 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

1.019.974,10 Euro

INTERNET:

www.mutter-teresa-stiftung.de

Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen

Wertschätzung von religiösen Denkmälern

Wegkreuze und Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren – kleine Zeichen des Glaubens prägen weite Teile der württembergischen Kulturlandschaft. Sie zeugen vom tiefen Glauben der Bevölkerung und erzählen Geschichten von Hunger, Pest und Todesnot. Sie erzählen aber auch von dem großen Vertrauen der Menschen auf Gott. Es sind Kunstwerke von hohem Rang oder einfache Zeugnisse der Volkskunst. Diesen Schatz in der Kulturlandschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bewahren hat sich die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen zur Aufgabe gemacht.

Zum Beispiel die Wolfskapelle Auernheim. Ein gewisser Joseph Winter soll Anfang des 19. Jahrhunderts an der Stelle, wo jetzt die Kapelle steht, einem Wolf begegnet sein. Weil das Tier friedlich blieb und den Mann nicht angriff, ließ er die sogenannte Wolfskapelle errichten, als Zeichen der Dankbarkeit gegenüber Gott, der ihn behütet hat. Die Kapelle drohte zu verfallen. Ein Team von ehrenamtlichen Helfern und Firmen hat – bezuschusst von Geldern der Stiftung Wegzeichen – das Dach und die Inneneinrichtung renoviert. Seit der Sanierung steht die Kapelle heute wieder als Ort der Besinnung für Wanderer offen. Als Rückzugsort vor Wölfen braucht sie nicht herzuhalten. Der letzte Wolf in dieser Gegend soll 1841 erlegt worden sein.

Zum Beispiel die Mariensäule in Seekirch bei Biberach. Durch Spendengelder der Gemeinde und der Stiftung Wegzeichen konnte sie restauriert und gänzlich wiederhergestellt werden. „Friede, Friede“, diese Worte stehen groß auf dem Kreuz. Schon die Segnung des Kreuzes stand nach der Renovierung im Jahr 2012 unter dem Motto: „Es soll Friede sein zwischen Gott und den Menschen und zwischen den Menschen

untereinander.“ Jetzt soll das Kreuz den Wanderer daran erinnern, wie wichtig der Friede auf Erden ist und dass Maria die Königin des Friedens ist.

Auch die Errichtung neuer Wegzeichen wird von der Stiftung Wegzeichen unterstützt, so 2012 in Asperg im Kreis Ludwigsburg. Das stattliche Wegkreuz aus rotem Travertin wurde von Männern und Frauen der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Asperg gestiftet. Es steht direkt am unteren Hurstweg, einem viel genutzten Wander- und Fahrradweg zwischen Asperg und Markgröningen, inmitten von Streuobstwiesen. Auf diesen Standort spielt auch die ungewöhnliche Form des Kreuzes an. Der ausführende Künstler, Jörg Failmezger aus Pleidelsheim, stellt das Kreuz als Baum des Lebens dar. Die Basis ist in der Form von Wurzeln gestaltet, die aus dem Boden herauswachsen. Die Balken des Kreuzes laufen in Knospen- und Blütenformen aus. Die Gestaltungsabsicht wird verdeutlicht durch die in den Stein hineingearbeiteten Worte „Im Kreuz ist das Leben“. Die Errichtung des Wegkreuzes wurde durch private Spenden und die Unterstützung von Sponsoren ermöglicht. Auch die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen hat sich an der Finanzierung beteiligt.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart verleiht außerdem regelmäßig ihren Stiftungspreis. 2013 etwa wurde er an Erich Baierl aus Heuchlingen für den Besinnungsweg „Schritte durchs Leben“ vergeben, der als gemeinschaftliches Projekt von behinderten und nicht behinderten Schüler/innen am Fränkisch-Schwäbischen Jakobsweg realisiert wurde. Ausgezeichnet wurde 2013 auch die Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Horgenzell, Abteilung Hasenweiler, für

die Restaurierung verfallener Wegkreuze am Ortsrand von Hasenweiler. Begründung: Die Feuerwehrleute haben damit wertvolle Elemente unserer christlichen Kulturlandschaft und Zeugnisse des Glaubens erhalten. Ihre Feldkapelle aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Familie Knisel-Schmeh in vorbildlicher Art und Weise restauriert und damit dieses Kulturdenkmal als Ort des Glaubens und des Gebetes erhalten. Auch dafür wurde sie von der Stiftung Wegzeichen ausgezeichnet.

Seit Stiftungsgründung hat die Stiftung 72 Förderzusagen erteilt und eine Gesamtfördersumme von 56.706 Euro bewilligt. ■

GRÜNDUNG:

2006 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Ihrer Satzung gemäß will die Stiftung die Wertschätzung von religiösen Denkmälern, Stätten des Gebetes und von Kunstwerken zur religiösen Erbauung (wie Feldkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Heiligenbilder und -figuren u.Ä.) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördern. Sie will dazu beitragen, dass diese Kulturdenkmale geschützt und erhalten werden. Auch die Errichtung neuer religiöser Kulturdenkmale soll unterstützt werden.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen des privaten Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

85.000,00 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

561.996,15 Euro

INTERNET:

www.stiftung-wegzeichen.de

Stiftung Weltkirche

Katholische Kirche in Vietnam beeindruckend dynamisch



Viel Armut und ein lebendiger Glaube begegneten dem Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart Gebhard Fürst auf seiner Pastoralreise durch Vietnam. Gemeinsam mit dem Leiter der Hauptabteilung Weltkirche, Domkapitular Heinz Detlef Stäps, und drei Mitarbeitern besuchte er pastorale und diakonische Projekte, darunter eine Leprastation und eine Taubstummenschule. Bereits seit 1969 unterstützt die Diözese Rottenburg-Stuttgart die Katholiken in Vietnam finanziell. Seit der politischen Öffnung Vietnams Anfang der Neunzigerjahre wuchsen auch persönliche Beziehungen. Seither unterstützte die württembergische Diözese rund 400 Projekte in Vietnam mit 4,6 Mio. Euro. Das Land zwischen China im Norden sowie Laos und Kambodscha im Westen hat drei Erzbistümer und 23 Bistümer, von denen Bischof Fürst neun besuchte.

Bischof Fürst und seine Begleiter zeigten sich beeindruckt von der Dynamik, die in der Diözese spürbar ist. Unter anderem ein Seminar für junge Männer, ein Pastoralzentrum für die religiöse Bildung und ein Zentrum für Mission und Evangelisierung lassen Bischof Cosma hoffen, dass die Diözese äußerlich und innerlich weiter wächst. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat Bac Ninh bisher mit rund 190.000 Euro unterstützt, schwerpunktmäßig mit Beiträgen für den Bau von Kirchen.

Unter dem Dach der Stiftung Weltkirche sind noch die weltkirchlichen Unterstiftungen angesiedelt: „Pastorale Dienste in Übersee“ mit 25 Mio. Euro, „Schwestern helfen Schwestern“ mit 13 Mio. Euro, „El Maestro en Casa“ mit 2,5 Mio. Euro und „Pater Franz von Tattenbach SJ“ mit 0,5 Mio. Euro.

„Pastorale Dienste in Übersee“, gegründet 1987, will Partnerkirchen außerhalb Europas helfen, eigene qualifizierte Mitarbeiter auszubilden oder anzustellen.

„Schwestern helfen Schwestern“, wurde 1989 gegründet, um bedürftige Schwesterngemeinschaften weltweit zu unterstützen.

„El Maestro en Casa“, gegründet 1999, will Erwachsenen in Guatemala, denen es als Kind verwehrt war, eine Schule zu besuchen, zu einem staatlich anerkannten Schulabschluss verhelfen.

„Pater Franz von Tattenbach SJ“ will Erinnerung wachhalten an den Gründer des IGER, den Münchener Jesuitenpater Franz Graf Tattenbach, und sein Lebenswerk und arbeitet in Ergänzung zu „El Maestro en Casa“. ■

GRÜNDUNG:

2008 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Das Ziel der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus geleistet wird.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

Stiftung Weltkirche i. e. S., 2.192.911 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

2.852.954 Euro

INTERNET:

www.weltkirchlich-engagierte.de

Bischof-Moser-Stiftung

Menschen im Glauben neu Halt geben

In unserer Diözese sind tagtäglich über 1.600 engagierte Frauen und Männer in pastoralen Berufen aktiv. Auf vielfältige Weise schaffen sie für zahlreiche Menschen sowohl im kirchlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich Räume, in denen diese Lebenssinn und Werte entdecken und leben können.

Die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation war Bischof Georg Moser ein wichtiges Anliegen. Die Bischof-Moser-Stiftung hat es sich zum Ziel gemacht, "fantasievolle Ideen und Talente zu wecken, damit der Glaube an Gott neu zündet".

Konkret bedeutet dies:

Neu zünden ...:

Die Bischof-Moser-Stiftung greift mit fantasievollen Projekten die Sehnsüchte nach Orientierung, Halt und Lebenssinn auf. So erhalten Menschen wieder neue Zugänge zum Glauben an Gott.

Talente wecken ...:

In vielen Menschen steckt mehr als sie selber vermuten. Die Bischof-Moser-Stiftung ermöglicht Menschen, ihre verborgenen Talente zu entdecken, ans Licht zu bringen. Mit ihnen lassen sich gemeinsam zukunftsfähige Projekte verwirklichen. Das setzt Engagement und Verantwortung voraus. Innovative Ideen umzusetzen verlangt nach Unterstützung: ideell, personell und finanziell.

Glaube an Gott ...:

Ich vertraue auf das Geschenk Gottes. „Gott ist für die Welt, für die Menschheit, für Dich und mich“, sagte Bischof Georg Moser. Das gibt Hoffnung, Zuversicht und Kraft. Denn eines ist gewiss: „Wir können nicht tiefer fallen als in die Hände des lebendigen Gottes.“ Darauf dürfen wir bauen.

Diesen Gesichtspunkten trägt die Bischof-Moser-Stiftung mit der Förderung von innovativen Seelsorgeprojekten Rechnung. Seelsorgerinnen und Seelsorgern sind eingeladen, neue Formen der Glaubensvermittlung zu erproben. Außerdem bietet die Stiftung die Chance, ideell und finanziell an der Zukunftssicherung kirchlicher Berufe mitzuwirken, damit junge Menschen, die einen kirchlichen Beruf ergreifen, auch zukünftig mit einer beruflichen und finanziellen Perspektive rechnen können. ■

GRÜNDUNG:

2004 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Zweck der Stiftung ist die Förderung pastoraler Dienste auf Gemeinde-, Dekanats- und Diözesanebene

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand

GRÜNDUNGSKAPITAL:

400.000 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2013:

5.475.497 Euro

INTERNET:

www.bischof-moser-stiftung.de



Gesamtschau

Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Das historisch gewachsene Immobilienvermögen des Bistums lässt sich grundsätzlich in 3 Kategorien unterscheiden:

1. Kategorie – unbebaute Grundstücke
(landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche genutzte Flächen)

2. Kategorie – bebaute Grundstücke

3. Kategorie – Erbbaurechte

Zu Kategorie 1 – unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum des Bistums befinden, unterteilen sich in landwirtschaftlich genutzte und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Flächen betragen ca. 5 Hektar und sind zum überwiegenden Teil dauerhaft zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung verpachtet. Bei der Verpachtung spielt neben dem Ertragsgedanken auch die umweltverträgliche Land- und Forstbewirtschaftung eine wesentliche Rolle.

Die Planzahlen für Erträge aus den land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per anno rd. 1.000 Euro.

Zu Kategorie 2 – bebaute Grundstücke

Die auf den Grundstücken des Bistums befindlichen Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt. Sie stehen überwiegend in bedeutendem historischen Kontext zum Bistum und zur Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft eingeschränkte Nutzungen

bei gleichzeitig hohen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen bedeutet. Viele Gebäude werden für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate, Wohnhäuser etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend nicht drittverwendungsfähig und als Objekt am Markt nicht oder kaum handelbar. Die Objekte werden den kirchlichen Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt.

Die Planzahlen aus Mieteinnahmen einschließlich Mietnebenkosten, die dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per anno rd. 152.900 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer oben beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Immobilienbestand gedeckt werden. Somit muss der Immobilienbestand über den Gesamthaushalt der Diözese und des Bistums mitfinanziert werden.

Nach den eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation können die teilweise geschichtlich nicht eindeutigen oder wechselnden Zuordnungen zum Bischöflichen Stuhl bzw. Bistum und Diözese teils nicht mehr nachgezeichnet werden.

Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum sind ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf das Bistum eingetragen wurden, in voller wirtschaftlicher Nutzung der Diözese. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt.

Eine Vermögensauseinandersetzung bei Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen würde erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese erfolgen.

In Form von Kirchen, Kapellen und weiteren kirchlichen Nutzungen übersteigen die laufenden Instandsetzungsaufwendungen meist die Einnahmen aus diesen Immobilien. Daher gestaltet sich eine Bewertung der Immobilien als schwierig; sie wird für das Bistum und die Diözese noch mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen, zumal sich unser Blick hier auch auf andere Diözesen richtet, im Hinblick auf bundesweit vergleichbare Kriterien für die kirchliche Immobilienbewertung.

Kategorie 3 – Erbbaurechte

Im Eigentum des Bistums befinden sich 68 Erbbaurechte. Die Erträge aus den Erbbaurechten betragen jährlich rd. 54.500 Euro und werden dem Bistumshaushalt als Ertrag zugeführt.

Die Gesamterträge aus Liegenschaften belaufen sich beim Bistum gemäß den in den Kategorien 1, 2 und 3 genannten Planzahlen auf 208.400 Euro. ■

Das Siedlungswerk

Ein Unternehmen im Dienst der Menschen

Zwei aktuelle Projekte möchten wir Ihnen zur Veranschaulichung der gegenwärtigen Arbeit des sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit verpflichteten Siedlungswerks vorstellen:

Stadtquartier Nordbahnhof – integrierter sozialer Wohnungsbau

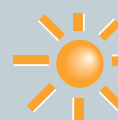
Zuerst das Projekt „Stadtquartier Nordbahnhof in Stuttgart – Integrierender sozialer Wohnungsbau“: Das katholische Siedlungswerk plant als erster Bauträger in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Innenstadtentwicklungsmodell. Das „SIM“ gibt einen bestimmten Prozentsatz der neugebauten Wohnungen als geförderten Wohnungsbau für Mieter mit geringerem Einkommen vor. Trotz des festen Anteils subventionierter Wohnungen soll an der Adresse später niemand ablesen können, ob hinter der Tür ein Sozialmieter oder ein wohlhabender Eigentümer lebt.

Seelberg Wohnen – nachhaltig ökologische Stadtentwicklung in Bad Cannstatt

Das zweite Projekt ist bereits fertiggestellt. Auf einem ehemaligen Fabrikgelände mitten in Bad Cannstatt ist ein Mehr-Generationen-Quartier mit 164 Wohneinheiten für unterschiedliche Nutzer entstanden. Das Quartier heißt: „Seelberg Wohnen – Nachhaltig ökologische Stadtentwicklung in Bad Cannstatt“. Neben familiengerechten Wohnungen und geförderten Wohnungen für Bezieher niedriger Einkommen wurden zudem barrierefreie Wohnungen erstellt. Die St.-Anna-Stiftung Ellwangen betreibt einen Wohn- und Pflegeverbund, bestehend aus einem Pflegeheim mit 50 Plätzen, ergänzt durch 27 betreute Seniorenwohnungen des Siedlungswerks. Der Komplex beherbergt des Weiteren eine Kindertagesstätte, eine Wohngruppe für Senioren, eine Wohngruppe für Menschen mit Körperbehinderung und weitere Mietwohnungen. Für einen klimafreundlichen Standard sorgt ein innovatives und ökologisches Energiekonzept mit energieeffizienter Bauweise und Energierückgewinnung sowie moderner Heiztechnik.

Dies sind zwei durchaus diakonische Projekte eines katholischen Bauträgers, der mit kirchlichem Kapital im Sinne einer am Gemeinwohl ausgerichteten und schöpfungsfreundlichen Kirche im Dienst der Menschen und zu ihrem Wohl arbeitet. ■

INTERNET:
www.siedlungswerk.de



Solarthermie



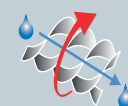
Holzpellets-Heizanlage



Geothermie



Blockheizkraftwerk



Wasserkraftschnecke



Abwasserwärmetauscher



Fotovoltaik



Eisspeicher

Konviktskirche Ehingen

Bistum engagiert sich für Sanierung



Im Auftrag der Abtei Zwiefalten errichtete der Vorarlberger Baumeister Franz Beer von 1698 bis 1709 im Herzen der Stadt Ehingen einen beeindruckenden Baukörper für deren Gymnasium, der heute die Grundschule „Im Alten Konvikt“ beherbergt. Danach folgte die Kollegiumskirche zum Herzen Jesu, die heutige Konviktskirche.

Der Grundstein der Konviktskirche wurde am 23. Mai 1712 durch Abt Wolfgang von Zwiefalten gelegt. Am 25. November 1719 weihte der Konstanzer Weihbischof und Generalvikar Conrad Ferdinand Geist von Wildegg das Gotteshaus, eine der ältesten Herz-Jesu-Kirchen Deutschlands und eine der bedeutendsten Barockkirchen Schwabens. Die Konviktskirche gehört zur ursprünglichen Ausstattung des Bischöflichen Stuhls als Bistumsdotation.

Die letzte Gesamtrestaurierung der Konviktskirche wurde in den Jahren 1958 bis 1962 durchgeführt. Während der Sanierung erfolgte eine komplette Neuausstattung der Kirche u. a. mit erneuerten Fenstern und einer neuen Orgel.

Bei einer Begehung im Jahre 2011 wurde festgestellt, dass das komplette Dachtragwerk durch holzerstörende Pilze massiv befallen und in erheblichem Umfang geschädigt ist. Außerdem wurde vom Statiker festgestellt, dass die fehlerhafte und völlig überdimensionierte Lastabtragung der Dachkonstruktion im Zuge der 1895 vorgenommenen Sanierung mit ursächlich ist für die gravierenden Schädigungen an den Deckenfresken und der Raumschale. Eine umfangreiche sofortige Sanierung der Hohlstellen sowie der gelösten Stuckbereiche nebst Beseitigung von Wasserschäden sowohl in den Deckenbildern als auch in den Gewölben wurde dadurch zwingend notwendig.

Der Gesamtaufwand für die Dachstuhl-sanierung einschließlich der restauratorischen Arbeiten im Innern der Konviktskirche Ehingen wurde mit 2,7 Mio. Euro veranschlagt. Bischof und Bistumsverwaltungsrat haben der Zurverfügungstellung dieser Haushaltsmittel aus dem Bistum zugestimmt. Nach detaillierten und umfangreichen Untersuchungen in Abstimmung mit dem Denkmalamt konnte mit den Arbeiten am Dachstuhl der Konviktskirche im Sommer 2012 begonnen werden.

Im Frühjahr 2015 werden die baulichen Maßnahmen insgesamt abgeschlossen sein und die Konviktskirche in Ehingen steht dann wieder für Gottesdienste zur Verfügung. ■

Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert

Einmalige Funde unter der Sülchenkirche – 1.500 Jahre Bestattungstradition

Als Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert hat Bischof Dr. Gebhard Fürst bei einem Pressegespräch Anfang Juli 2014 die jüngsten archäologischen Funde unter der Rottenburger Sülchenkirche bezeichnet. Die Grabungen im Zuge der notwendig gewordenen Sanierung der Kirche ergaben, dass am Ort der Sülchenkirche seit mehr als 1.500 Jahren eine ununterbrochene Bestattungstradition gepflegt wurde. Die Archäologen der Denkmalpflege im Regierungspräsidium Tübingen bewerten dies als landesweit einmalig. Sie entdeckten unter der Kirche ein Mädchengrab aus alemannisch-fränkischer Zeit um 600. Es enthielt unter anderem ein bronzenes sogenanntes Radkreuz, eine Rarität.

Für Bischof Fürst besteht kein Zweifel, dass die jüngsten Grabungsergebnisse eine christliche Tradition in Sülchen, und damit am Ort der Grablege der bisher verstorbenen neun Rottenburger Bischöfe, mindestens seit dem 6. Jahrhundert belegen. Die Sülchenkirche mit ihren für ihre Zeit bereits außergewöhnlich stattlich dimensionierten Vorgängerkirchen reiche zurück in die Anfänge des Christentums im Großraum Süddeutschlands. Sie sei damit ein „herausragendes und beeindruckendes Denkmal der Kontinuität von Christentum, Kirche und Feier ihrer Liturgie an diesem Ort“. So habe die Tradition der Verehrung des heiligen Martin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Wurzeln bis in die Zeit des sehr frühen Mittelalters. Sankt Martin, Heiliger der Franken und heiliger Mantelteiler, ist Patron der württembergischen Diözese.

Ursprünglich sollten die archäologischen Grabungen bereits im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein, damit mit der Sanierung und dem Umbau der Sülchenkirche begonnen werden kann. Vor zwei Jahren konnten die Archäologen eine Vorgängerkirche aus dem 9./10. Jahrhundert nachweisen. Aufgrund immer neuer überraschender Funde wurde die Grabungszeit nun bis Jahresende verlängert. Dann muss entschieden werden, wie das Bauprojekt Sülchenkirche als Friedhofskirche mit Bischofsgruft vorangehen kann. Die bisherigen Pläne müssen als Folge der Fundergebnisse geändert werden.

Das Bistum finanziert die Arbeiten in der Sülchenkirche, die neben der Sanierung des Innenraums und der Bischofsgruft künftig auch eine Ausstellungsfläche der Grabungen beinhaltet. ■



*Bildquelle:
Archäologische Denkmalpflege im RP Tübingen.*

Rechtliche Grundlagen

Gebietsmäßig erstrecken sich sowohl die Diözese Rottenburg-Stuttgart als auch das Bistum Rottenburg-Stuttgart auf den württembergischen Landesteil Baden-Württemberg (ohne das frühere Land Hohenzollern).

Bezogen auf ihre Rechtsnatur, ihre Aufgaben, ihre Einnahmen und ihr Vermögen ist aber zwischen den beiden Rechtspersonen zu unterscheiden:

1. Bistum Rottenburg-Stuttgart

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es ist ursprünglich der historisch im Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts wurzelnde, dem Bischof selbst (unabhängig von Zuwendungen und Genehmigungen der königlichen Regierung) zustehende Rechts- und Vermögensträger, der einerseits zu seinem Unterhalt bestimmt war (Bischöflicher Stuhl oder Tisch, lateinisch *mensa episcopalis*, oder Bischöfliche Pfründe). Andererseits erlaubte ihm das dort gesammelte Vermögen aber auch, ihm zukommende kirchliche Aufgaben als Oberhirte seiner Diözese zu erfüllen. Zum Bistum gehören die finanzielle Grundausstattung der „bischöflichen Kirche zu Rottenburg“ gemäß der Bulle „*Provida sollersque*“ vom 16.08.1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25.10.1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14.05.1828, sowie weitere Vermögenswerte, unselbständige Stiftungen und Fonds, die dem Bistum im Laufe der Geschichte durch Stiftungen, Zuwendungen und andere Rechtsakte zuge wachsen sind.

Mit Dekret Nr. A 625 von 1999 (KABl. 1999 S. 435) hat Bischof Walter Kasper die Verwaltungsvorschrift für das Bistum Rottenburg-Stuttgart erlassen.

Diese ist Grundlage für die Fortschreibung 2012 durch die „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ vom 11. Mai 2012 durch Bischof Gebhard Fürst (KABl. 2012 Nr. 8 S. 214).

Im kirchlichen Recht ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart gemäß c. 116 CIC eine öffentliche juristische Person. Das Bistumsvermögen ist Kirchenvermögen im Sinne von c. 1275 CIC.

Im staatlichen Rechtskreis ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Diözesanbischof oder den Generalvikar oder einen von diesen förmlich bestellten Bevollmächtigten vertreten. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds.

Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds steht gemäß c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts Aufgaben wie zum Beispiel die Beratung des Wirtschaftsplans, die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Feststellung des Jahresergebnisses wahr.

Für die dem Bistum als Rechts- und Vermögensträger zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds sind je ihrer Zwecksetzung entsprechend eigene Haushalts- und Vermögensrechnungen zu führen.

2. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist einerseits eine vom Kirchenrecht vorgegebene und begründete öffentliche juristische Person, sie bildet nach Can. 369 des *Codex Iuris Canonici* die dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart anvertraute „Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“. Zugleich ist sie nach staatlichem Recht – kraft Verfassungsgarantie (Art. 140 GG/137 Abs. 5 WRV) – eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie ist als „katholische Kirche“ im Sinne von § 1 des württembergischen Gesetzes über die Kirchen vom 3.3.1924 bzw. als katholische „Religionsgemeinschaft“ im Sinne von § 1 des Kirchensteuergesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 15.6.1978 die vom weltlichen Recht anerkannte und mit rechtlicher Handlungsfähigkeit ausgestattete Wirkungseinheit, wie sie das kirchliche Recht geformt hat, sie ist aber auch Trägerin der Oberkirchenbehörde und ein Personenverband mit der Zwecksetzung eines Steuergläubigers der Landeskirchensteuer.

Kirchensteuervertretung i.S.d. Kirchensteuergesetzes und der Kirchensteuerordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesanrat, der deshalb auch den Diözesanhaushalt beschließt und dem die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung obliegt. ■

2013:
 Volumen Diözesanhaushalt: 323,7 Mio€
 Volumen Bistumshaushalt: 10,6 Mio€
 (entspr. 3,3 % des Haushalts der Diözese i.e.S.)

Bistum Rottenburg-Stuttgart
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Entscheidung
 Bischof¹

 Aufsichtsorgan:
 Bistumsverwaltungsrat
 und entspr. Partikularnorm
 Diözesanvermögensverwal-
 tungsrat und Collegium
 Consultorum²

 (insbes. Beratung und Ver-
 abschiedung d. Wirtschaft-
 plans, Beratung und Fest-
 stellung d. geprüften Jah-
 resabschlusses)

**Bistum
 im engeren Sinn**

 (allgemeines
 Sach- und
 Finanzvermögen)

**Bistum
 im weiteren Sinn**

Entscheidung:
 Domkapitel
 und entspr. Partikularnorm
 Diözesanvermögensverwal-
 tungsrat²

 bzw.
 Stiftungsorgane

**Treuhand-
 vermögen**

 (rechtl. selbständige
 Vermögensbereiche -
 nachrichtliche Nen-
 nung im Mandanten
 Bistum)

Entscheidung:
 Bistumsverwaltungsrat
 bei Nutzung und Unterhalt
 Bistum
 Diözesanrat
 bei Nutzung und Unterhalt
 Diözese
 und entspr. Partikularnorm
 Diözesanvermögensverwal-
 tungsrat und Collegium
 Consultorum²

Bischöflicher Stuhl dotiert entspr. dem „Königlichen Fundationsinstrument“ (14. Mai 1828)
Beteiligungen, Mitgliedschaften in Genossenschaften Siedlungswerk GmbH, Tellux Btlg.-GmbH, Schwabenverlag AG, Verlag Kath. Bibelwerk gGmbH
Altersversorgungsrücklage Priester
Sonderposten für satzungsgebundene Fonds, zweckgebundene Fonds, Zuwendungen, Erbschaften, zweckgebundene Kollekten
Domkapitel Gebäude, Geldgrundstock und Gebäuderücklage
Stiftungen Bischof-Moser-Stiftung, Mutter-Teresa-Stiftung, Veronika-Stiftung, Kardinal-Kasper-Stiftung ...
Fonds
Immobilien grundbuchrechtlich d. Bistum zugeschrieben – vollständig erfasst – bislang nicht bewertet
Kunstwerke des Diözesanmuseums vollständig erfasst – nicht bewertet

¹ unter der Aufsicht durch den HI. Stuhl (vgl. cann. 1256, 1273, 1276, 1277, 1291, 1292, 1295, 1297 CIC)
² entspr. can. 493 CIC und Partikularnorm der DBK (Nr. 18 und 19)

Bilanz 2013

P A S S I V A		(Herkunft und Zweckbindung der Mittel)	
	31.12.2013		Erläuterung
A. Eigenkapital (inkl. Altersversorgungsrücklage)	92.120.763,12 €	Haftungsmasse 36 %	Der durch die Bilanzsumme des Bistums beschriebene Betrag ist für sich genommen ohne besondere Aussagekraft. Die Passivseite der Bilanz gliedert diesen Betrag daher nach <u>Mittelherkunft</u> und <u>Zweckbindung</u> in unterschiedliche Bilanzpositionen. Das Eigenkapital des Bistums stellt die Haftungsmasse dar, durch die Wertschwankungen der Positionen der Aktivseite der Bilanz aufzufangen sind. Die nachfolgenden Positionen der Passivseite sind überwiegend betragsmäßig fixiert und dürfen von Wertschwankungen auf der Aktivseite nicht tangiert werden. Das Eigenkapital nimmt die Pufferfunktion wahr, um das Durchschlagen von Wertschwankungen auf die folgenden Positionen der Passivseite zu verhindern. Die Rücklage für Altersversorgung wurde über viele Jahre überwiegend durch Gehaltsverzicht der Priester aufgebaut und trägt aus ihren Erträgen einen Teil der Aufwendungen für die Altersversorgung der Priester.
Geldgrundstock u. nicht zweckgeb. Rücklagen	29.363.626,56 €		
Investitionsrücklage	367.200,00 €		
Abschreibungsrücklagen	6.312.379,89 €		
Rücklage Altersversorgung Priester	40.908.346,98 €		
Rücklagen für künftige Verpflichtungen	13.917.362,04 €		
Bilanzgewinn	1.251.847,65 €		
B. Sonderposten	49.109.118,41 €	Verwendungszweckbindung 64 %	Als Sonderposten werden Positionen geführt, die als rechtlich unselbstständige Vermögensmassen zwar dem Bistum zugeordnet sind, bei denen die Zwecksetzung jedoch bereits vorgegeben ist. Im als solche Sonderposten quantifizierten Umfang sind Mittel durch das Bistum <u>nicht frei verfügbar</u> . Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung sind Verpflichtungen des Bistums. Im als solche Positionen quantifizierten Umfang sind Mittel <u>nicht verfügbar</u> . Im als Treuhandverwaltung quantifizierten Umfang sind Mittel durch das Bistum <u>nicht verfügbar</u> . Dieser Position sind rechtlich selbstständige Vermögensmassen zugeordnet (rechtsfähige Stiftungen).
Sonderposten Stiftungen	25.187.035,02 €		
Sonderposten f. satzungsgebundene Fonds	3.772.140,77 €		
Sonderposten f. zweckgeb. sonst. Fonds	4.915.220,16 €		
Sonderposten f. erhaltene freiwillige Zuwendungen	3.144.926,45 €		
Sonderposten f. noch nicht abgew. Erbschaften	664.867,16 €		
Sonderposten f. erhaltene zweckgeb. Kollekten	11.424.928,85 €		
C. Rückstellungen	18.166.174,77 €		
D. Verbindlichkeiten	8.459.555,51 €		
E. Passive Rechnungsabgrenzung	140,00 €		
F. Treuhandverwaltung	89.910.291,78 €		
Summe P A S S I V A	257.766.043,59 €		
A K T I V A		(Form der Mittel)	
	31.12.2013		Erläuterung
A. Anlagevermögen	214.221.450,39 €		Die Aktivseite der Bilanz gibt lediglich Auskunft darüber, in welcher <u>Form</u> Mittel vorhanden sind. Auskunft darüber, in welchem Umfang die Mittel als Eigen- oder Fremdmittel zu betrachten sind oder für welchen Zweck in welchem Umfang Mittel gebunden sind, ist der Passivseite der Bilanz zu entnehmen.
Sachanlagevermögen	3.098.406,15 €		
Finanzanlagevermögen	211.123.044,24 €		
B. Umlaufvermögen	43.544.593,20 €		
Forderungen	5.855.331,74 €		
Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten	37.689.261,46 €		
Summe A K T I V A	257.766.043,59 €		

P A S S I V A (Herkunft und Zweckbindung der Mittel)**Weitere Erläuterung**

Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds stehen gem. c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums die Bistumsverwaltung nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts wahr. Die Veröffentlichung der „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ (BO Nr. 3537, 11.05.2012) erfolgte im Kirchlichen Amtsblatt 2012 (S. 214).

Mittel im Umfang der als Verpflichtungen quantifizierten Positionen der Passivseite (C, D und E) sind durch das Bistum nicht verfügbar. Die Passivseite quantifiziert weitere Positionen, in deren Umfang Mittel durch das Bistum ebenfalls nicht verfügbar sind. Hierzu zählen die der Treuhandverwaltung (F) zugeordneten Positionen. Im Umfang der mit besonderer Zwecksetzung versehenen Sonderposten (B) der Passivseite sind Mittel durch das Bistum nicht frei verfügbar. Aufgrund ihres Volumens besonders bedeutsame Positionen werden nachfolgend erläutert.

Zu den mit besonderer Verwendungszweckbindung versehenen Sonderposten (B) gehören solche für unselbstständige Stiftungen:

Die Stiftung „Franziskusfonds“ hat ein Volumen von rund 9 Mio. Euro und soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzungen insbesondere franziskanischer Ordensgemeinschaften an. Es können auch in Not geratene Ordensgemeinschaften unterstützt werden. Die Stiftung hat einen eigenen Stiftungsrat, dem die Sorge für die Erfüllung des Stiftungszwecks obliegt.

Die Stiftung „Wohnungsbaufonds“ hat ein Volumen von rund 9 Mio. Euro und die Aufgabe, sozial schwache, insbesondere kinderreiche Familien, Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, körperbehinderte und alte Menschen bei der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum zu unterstützen. Über die Vergabe der Mittel aus dem Wohnungsbaufonds entscheidet ein Kuratorium.

Die Stiftung „Mütter in Not“ hat ein Volumen von rund 4 Mio. Euro und tritt ein für bessere Lebensbedingungen für Kinder, für Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter. Insbesondere will sie zum Schutz der ungeborenen Kinder beitragen durch Hilfen mit einer längerfristigen Perspektive für Mutter und Kind. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und einen Stiftungsrat, dem die Sorge für die Erfüllung des Stiftungszwecks obliegt.

Die Stiftung „Marchtaler Internate“ hat mit den ihr zugeordneten Fonds ein Volumen von rund 1 Mio. Euro. Sie dient der ideellen und finanziellen Förderung der vier Marchtaler Konvikte und Internate (Studienheim Maria Hilf, Bad Mergentheim; Kolleg St. Josef, Ehingen; Musisches Internat Martinhaus, Rottenburg; Gymnasialkonvikt, Rottweil). Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel.

Der Treuhandverwaltung (F) durch das Bistum sind selbstständige Stiftungen zugeordnet:

Die „Veronika-Stiftung“ hat ein Volumen von rund 32 Mio. Euro. Sie dient der Errichtung und Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die einen Beitrag leisten zur Sicherung menschenwürdigen Lebens (von der Zeugung bis zum Tod) entsprechend den Glaubenswahrheiten und ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche. Hauptzweck ist die Durchführung oder Unterstützung von Hilfeleistungen und seelsorgerlicher Begleitung für Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage darauf angewiesen sind. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand, dem die Mittelverwaltung obliegt.

Die „Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ hat ein Volumen von 2,8 Mio. Euro und außerdem die Rechts- und Vermögensträgerschaft rechtlich unselbstständiger Vermögensmassen. Für bestimmte rechtlich unselbstständige Vermögensmassen, die dieser rechtlich selbstständigen Stiftung zugeordnet sind, erfolgt die Anlage des Stiftungsvermögens durch das Bistum. Dies betrifft im Wesentlichen die beiden nachfolgenden Positionen.

Die „Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste in Übersee“ hat ein Volumen von rund 25 Mio. Euro. Zweck der Stiftung ist die Förderung pastoraler Dienste in Übersee, insbesondere durch Maßnahmen zur Existenzsicherung kirchlicher Bediensteter (Priester und Laien) in Missionsländern, durch Neubau, Erweiterung oder Renovierungsvorhaben von Seminaren, Noviziaten und ähnlichen Einrichtungen, durch Förderung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für missionarische Dienste, durch Finanzierung von Mitarbeiterstellen in anderen Ortskirchen (befristet) und durch Finanzierung von Einsätzen der Missionare auf Zeit und der Entwicklungshelfer, die aus unserer Diözese stammen. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel.

Die Stiftung „Schwestern helfen Schwestern“ hat ein Volumen von rund 13 Mio. Euro. Sie dient der Förderung von Schwesterngemeinschaften im Ausland insbesondere durch Neubau, Erweiterung oder Renovierung von Postulaten, Noviziaten und ähnlichen Einrichtungen, durch Förderung von Weiterbildungsprogrammen, durch Finanzierung von Maßnahmen zur Berufswerbung und Berufsausbildung. Die Stiftung dient außerdem der Unterstützung in Not geratener Schwesterngemeinschaften im Inland. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel.

A K T I V A (Form der Mittel)**Weitere Erläuterung**

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welcher Form Vermögenswerte gehalten werden.

Dem Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten zugeordnet. Diese sind überwiegend noch nicht bewertet.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Wertpapiere und Beteiligungen. Zu den Beteiligungen gehören insbesondere solche an der Siedlungswerk GmbH, an der Schwabenverlag AG und an der Tellux GmbH.

Das Umlaufvermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen und Geldbestände.

Wirtschaftsplan 2013/2014

	Planung 2014 in €	Ergebnis 2013 in €
Bistum im engeren Sinne		
1. Umsatzerlöse	8.730.500	10.549.382
1.A Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen	8.500.000	10.293.590
1.B Erträge aus Liegenschaften	208.400	230.936
1.C Sonstige Erträge	22.100	24.856
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2.252.430
2.A Sonstige betriebliche Erträge	0	842.191
2.B Erträge aus Auflösung Rückstellung	0	1.410.239
Summe Erträge (Pos. 1–2)	8.730.500	12.801.811
3. Personalkostenersätze	137.100	131.371
4. Abschreibung auf Sachanlagen	29.800	39.492
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.804.000	6.515.119
5.A Verwaltungsaufwand	517.600	334.502
5.B Liegenschaftsaufwand	1.361.400	1.405.517
5.C Zuschüsse	1.852.400	2.718.941
(darin enthalten sind Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen für Altersversorgung)		
5.D Sonstige Aufwendungen	72.600	238.960
5.E Zuführung zu Rückstellungen	0	1.817.200
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (insb. Verzinsung Treuhandvermögen)	1.700.000	2.791.691
Summe Aufwendungen (Pos. 3–6)	5.670.900	9.477.673
7. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	3.059.600	3.324.139
8. Außerordentliche Erträge	0	0
9. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
10. Außerordentliches Ergebnis	0	0
11. Jahresergebnis	3.059.600	3.324.139
12. Zuführung zu Rücklagen (insb. Verzinsung Zweckvermögen Bistum i. w. S.)	2.615.000	2.072.291
13. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
Ergebnis	444.600	1.251.848
Bistum im weiteren Sinne		
1. Umsatzerlöse	2.617.000	1.481.643
1.1 Zinsen (interner Zinsertrag)	2.415.000	1.284.586
1.2 Liegenschaftserträge	202.000	197.057
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.200	119.879
2.1 Liegenschaftsaufwendungen	30.200	119.879
Verwendbare Mittel für Zweckvermögen/Stiftungen	2.586.800	1.361.764
Treuhandvermögen		
1. Umsatzerlöse	1.720.400	2.573.619
1.1 Zinsen und Dividenden	1.700.000	2.517.350
1.2 Liegenschaftserträge	20.400	56.269
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.800	28.346
2.1 Liegenschaftsaufwendungen	46.800	28.346
Verwendbare Mittel für Treuhandvermögen	1.673.600	2.545.272

